

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg

Wettbewerb
“Digitale Orte in Brandenburg: Innovativ. Offen. Regional.”

Potsdam, 19. September 2022

1. Der Wettbewerb

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg möchte die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume stärken und zu diesem Zweck die Entwicklung und Weiterentwicklung von sog. „Digitalen Orten“ im Land Brandenburg fördern. Grundlage des Wettbewerbs ist die folgende Definition Digitaler Orte:

Digitale Orte sind offene Orte, an denen digital gearbeitet, gewirtschaftet oder gelernt wird und die durch innovative Angebote in ihrer Region regionale Wertschöpfung erzielen.

Dabei stellt der Begriff „Digitaler Ort“ einen Sammelbegriff für verschiedene Ausprägungen von Coworking Spaces, Makerspaces und Fab Labs, digitalen Bildungsorten, Gründungszentren sowie kreativ- und tourismuswirtschaftlichen Angeboten dar. Diese Digitalen Orte bergen viel Potential – insbesondere auch für die Entwicklung ländlicher Räume. Sie sind Standorte für Vernetzung und Innovation und setzen in ihrer Region wichtige neue Impulse, indem sie deren Innovationskraft, Digitalisierungsgrad und Zukunftsfähigkeit stärken.

Die wachsende Relevanz Digitaler Orte als wichtige Anknüpfungspunkte für innovative Wachstumsbranchen, Startups, Gründende und Selbständige sowie als Impulsgeber für zivilgesellschaftliches Engagement, neue Wege der Daseinsvorsorge und innovative Regionalentwicklung ist in den letzten Jahren offensichtlich geworden und wurde in der vom MWAE beauftragten [Studie “Digitale Orte in Brandenburg” \(2022\)](#) umfassend belegt.

Damit existierende sowie neu entstehende Digitale Orte ihr Potenzial als regionale Innovationssträger in Brandenburg entfalten können, wird das MWAE in den kommenden zwei Jahren ausgewählte Modellprojekte in ihrer Entwicklung und Weiterentwicklung gezielt unterstützen. Innovative Vorhaben sollen über die Förderung die Möglichkeit bekommen, ihre Ideen ausreichend zu testen, um sie nachhaltig implementieren zu können. Der Wettbewerb unterstützt Projekte, die modellhaft diese neuen Formen des Arbeitens, Wirtschaftens und Lernens erproben und damit Leuchtturmcharakter für weitere Initiativen entfalten sollen.

2. Wer kann sich bewerben?

Der Wettbewerb richtet sich sowohl an bestehende **Digitale Orte**, die ihr Angebot erweitern wollen, als auch an in Entstehung befindliche Digitale Orte. Der zu fördernde Digitale Ort muss innerhalb der Landesgrenzen Brandenburgs liegen.

Bewerben können sich gewerbliche, zivilgesellschaftliche oder öffentliche Trägerstrukturen, insbesondere:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Vereine, Genossenschaften, Stiftungen des bürgerlichen Rechts
- Gemeinden und Gemeindeverbände, kreisangehörige Städte

Nicht bewerbungsberechtigt sind:

- natürliche Personen
- Initiativen ohne eigene Rechtsperson
- Landkreise und kreisfreie Städte

Landkreise und kreisfreie Städte können sich am Wettbewerb als Partner im Verbund mit einer bewerbungsberechtigten Einrichtung beteiligen (z.B. Wirtschaftsfördergesellschaften des Kreises, andere kreiseigene Betriebe, kreisangehörige Gemeinden oder beauftragte Träger der Daseinsvorsorge des Kreises). Sie sind selbst nicht förderfähig.

Bewerbende sollten in ihrer aktuellen bzw. geplanten Ausrichtung folgende Merkmale erfüllen und in der Vorhabenbeschreibung des Bewerbungsformulars entsprechend berücksichtigen:

- **Digital:** Digitale Orte nutzen digitale Technologien und Medien, um Arbeit, Wirtschaft und Lernen innovativ zu gestalten.
- **Offen:** Digitale Orte und ihre Angebote sind im Rahmen von Öffnungszeiten für jeden offen zugänglich und Nutzerinnen und Nutzer können vor Ort auf andere Nutzerinnen und Nutzer treffen. Sie sprechen ein breites Publikum an und beziehen die Menschen der Region in ihre Angebote mit ein.
- **Innovativ:** Digitale Orte sind Träger sozialer, digitaler und wirtschaftlicher Innovationen in ihrer Region und entwickeln Antworten auf regionale Herausforderungen. Digitale Orte sind innovativ durch den Raum und die Angebote, die sie schaffen, in denen Menschen sich austauschen, vernetzen und zusammen Ideen entwickeln können.
- **Regional wertschöpfend:** Digitale Orte können durch ihre offene, digitale und innovative Ausrichtung ländliche Regionen beleben, stärken und zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

3. Art und Umfang der Förderung

Der Förderer unterstützt die im Rahmen des Wettbewerbs prämierten und damit zur Förderung ausgewählten Digitalen Orte durch eine Zuwendung in einer Höhe von bis zu 200.000 EUR im Wege der Projektförderung. Die Finanzierung erfolgt über einen Förderzeitraum bis

längstens 31. Dezember 2024. Die Laufzeit der geförderten Vorhaben darf den Förderzeitraum nicht überschreiten. Sie kann längstens 24 Monate betragen, eine kürzere Laufzeit ist möglich. Der Fördermittelnehmer muss einen Betrieb von mindestens einem Jahr über die beantragte Projektlaufzeit hinaus in der Projektbeschreibung und im Kosten- und Finanzierungsplan darstellen.

Die Entscheidung der Jury erfolgt bis zum 31. November 2022 und ist gleichzeitig die Qualifizierung der Bewerbung für den Zuwendungsantrag beim MWAE. Der Zuwendungsantrag sollte bis spätestens 31. Januar 2023 beim MWAE gestellt werden. Frühester Projektbeginn ist der Zeitpunkt des Eingangs des Zuwendungsantrags beim MWAE, d.h. frühestens der 1. Dezember 2022.

Mit der Durchführung des Projekts darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsantrag bewilligt wurde. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist auf Antrag und unter Erläuterung der Notwendigkeit möglich. Auf Grundlage der Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns darf der Antragstellende auf eigenes Risiko mit dem Projekt beginnen.

Die maximale Förderquote pro Antragsteller beträgt bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es ist ein angemessener Eigenanteil beizubringen (in der Regel mindestens 20%). Der Eigenanteil kann durch Drittmittel wie Spenden oder Sponsoring oder mittels Bestellungen (z.B. von Personal) erbracht werden. Eine Kofinanzierung mit weiteren öffentlichen Zuwendungen ist möglich.

Es darf keine Doppelförderung vorliegen, sodass eine klare inhaltliche Abgrenzung von mit MWAE-Mitteln geförderten Maßnahmen von solchen, die aus weiteren öffentlichen Finanzmitteln gefördert werden, erfolgen muss. Anderweitig beantragte bzw. erhaltene Förderungen für das Vorhaben müssen im Kosten- und Finanzierungsplan erklärt werden.

Die Mittel können an einen mit der Durchführung betrauten Projektträger weitergeleitet werden.

Pro Träger kann nur ein Vorhaben eingereicht werden.

4. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind ausschließlich vorhabenbezogene Ausgaben, die für die Umsetzung des eingereichten Konzepts notwendig sind. Förderfähige Ausgaben sind:

- Personalausgaben
- Sachausgaben, u.a.
 - Mieten, inkl. Nebenkosten
 - Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
 - Ausstattung, Mobiliar, Technik etc.

- Reisekosten
- Externe Dienstleistungen, wie z.B. Agenturleistungen (PR, Veranstaltungsmanagement etc.)
- Kleinere Baumaßnahmen / Umbaumaßnahmen (in Höhe von bis zu 10% der Projektausgaben)
- Betriebskostenpauschale von 10 % der projektbezogenen Personalausgaben

Nicht förderfähig sind der Erwerb von Grundstücken und Immobilien sowie in der Regel Kosten für Neubauten oder umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Die Fördermittel dürfen nur in geringem Maße für Baumaßnahmen eingesetzt werden. Im Einzelfall kann der oben genannte Richtwert von 10% erhöht werden, sofern die Angemessenheit für das Projekt schlüssig dargestellt werden kann.

5. Zuwendungsrechtliche Grundlagen

Es gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften, insbesondere §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO) einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G).

Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss zum Zeitpunkt der online-Bewerbung geschlossen und entsprechend nachgewiesen sein.

Die Förderung unterliegt der De-minimis-Beihilfe-Verordnung der EU Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. MWAE entscheidet unter Berücksichtigung der unabhängigen Juryempfehlung und aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren und Antragstellung

Im Wettbewerb kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung. Die Teilnahme am Wettbewerb und die Auswahl der Bewerbungen zur Prämierung sind Voraussetzung für die Aufforderung zur Einreichung des formalen Zuwendungsantrags.

1. Stufe: Bewerbung im Wettbewerb

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich digital über die Plattform www.digitale-orte-brandenburg.de. Dafür ist eine Registrierung auf der Plattform erforderlich. **Bewerbungsfrist ist der 31. Oktober 2022.**

Auf der Bewerbungsplattform steht den Bewerbenden ein Bewerbungsformular zur Verfügung, das vollständig auszufüllen ist. Zudem sind folgende Unterlagen als Anlagen hochzuladen:

- Ein ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens für die beantragte Projektlaufzeit plus ein weiteres Betriebsjahr,
- aussagekräftige Bilder, Grafiken oder Visualisierungen (Dateiformat jpg, Auflösung: Die längste Seite des Bildes muss mind. 4000 / max. 6000 Pixel haben)

Nach dem Ausfüllen aller Pflichtangaben und dem Hochladen der Anlagen kann die Bearbeitung der Einreichung abgeschlossen werden. Daraufhin ist der Download der Teilnahmeerklärung (PDF) für Ihre Unterlagen möglich.

Das Auswahlverfahren erfolgt über eine Jury. Die Jury wird die Bewerbungen anhand folgender Kriterien bewerten:

- Erfüllung der Definition Digitaler Orte im Sinne des Wettbewerbs
- Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der Vorhabenbeschreibung
- Qualifikationen und Erfahrungen der Partner zur Vorhabenumsetzung
- Zu erwartender Beitrag des Vorhabens zur Entwicklung der Region und den Zielen des Wettbewerbs
- Passgenauigkeit von Standort und Immobilie zum beschriebenen Vorhaben
- Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Kosten- und Finanzierungsplanung sowie der Arbeits- und Zeitplanung
- Regionale Verankerung und Vernetzung des Digitalen Ortes und des Vorhabens
- Innovationsgehalt des Vorhabens
- Chancen der Verstetigung des Digitalen Ortes und der im Vorhaben initiierten Angebote und Aktivitäten
- Modellhaftigkeit des Vorhabens

2. Stufe: Einreichung Zuwendungsantrag

Im Falle einer positiven Votierung durch die Jury kann **bis spätestens 31. Januar 2023** beim MWAE ein formaler Antrag auf Zuwendung gestellt werden. Dies erfolgt über die Einreichung folgender Unterlagen:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
- (Ggf. aktualisierter) Kosten- und Finanzierungsplan, Vorhabenbeschreibung, Betreiberprofil etc.
- Geeigneter Nachweise über Nutzungsrecht der Immobilien
- Nachweis des Eigenanteils und ggf. der Drittmittel
- De-minimis-Erklärung
- Vereinsregisterauszug, Auszug Handelsregister etc.
- Bei gemeinnützigen Einrichtungen der aktuelle Freistellungsbescheid
- bei Baumaßnahmen kurze Darstellung und Kostenschätzung

- Weitere Kooperationsvereinbarungen und/oder Letters of Intent
- Weitere antragsstützende Dokumente

Der Zuwendungsantrag ist in Papierform einzureichen beim:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg
Referat 23
Stichwort "Digitale Orte"
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

7. Fristen / Termine

Einreichungsfrist für das Online-Bewerbungsformular: 31. Oktober 2022

Prämierung: Anfang Dezember 2022

Frühester Projektstart: 1. Dezember 2022

Einreichungsfrist für den Zuwendungsantrag: 31. Januar 2023

8. Weiterführende Informationen, Beratung, technische Unterstützung

Ergänzende Informationen zum Wettbewerbsaufruf sowie allgemeine Informationen zum Förderprogramm finden Sie in unserem FAQ unter (www.digitale-orte-brandenburg.de):

Für Fragen zur Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen für den Wettbewerb finden vier Online-Informationsveranstaltungen statt.

Termine:

- Donnerstag, 29. September 2022, 15-16 Uhr
- Dienstag, 4. Oktober 2022, 10-11 Uhr
- Donnerstag, 20. Oktober 2022, 15-16 Uhr
- Dienstag, 25. Oktober 2022, 10-11 Uhr

Weiterhin steht eine Telefon-Hotline (+49 (0)33841 413 912, Montag bis Freitag) sowie ein Email-Postfach (info@digitale-orte-brandenburg.de) zur Verfügung.